

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Zacharias Kiernander und Johann Christian Breithaupt.

**Kiernander, Johann Zacharias
Breithaupt, Johann Christian**

Cuddalore, 01.01.1749-19.08.1749; 21.08.1749

3. - 16. Februar 1749

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:ha33-1-187765

Sollst du auch ausser dem Vorschein deines Gesichts sein? Gegen Antea
nicht und Ermahnung Schöpfend ^{Antea} den ganzen Gottes Dienst.

19. Feb. Heute besuchten wir im Kloster von San. Palatien zu Weng
Lamprecht in welchem es uns brieflich, daß es die Gültten von dem auf
wischen den Lützen in Schinamereick palatien nicht unsern eisen Lützen
Wohnen zu sich wissen lassen, und die Zeitigkeit unter ihnen so gestillt
daß es sollte für uns den künftigen in Frieden mit ein andern leben können.
Es ist unwillig ihnen beyten schenken den das fassen Wiß zu bewahren so und sie
mit in unsern Lützen essen lassen, worauf wir es von andern hat müssen
ex Betel areck geben, und genau dieser alles zum Beweis des unsers festgestellten
und künftigen zu unterhalten den Lützen d. f. f. f.

Obwohl es in dem Könige unbedeutend ist, daß man bey dem Lützen in dem Epistola
ihnen die Maßzeit nach Gottes Wort an stellt; so ist immer von dem selben aus
besten Ursache in dem Epistola, so eine Gült auf einen Grund, so den Könige
ihnen anzubieten nach zu gesendet, gebietet, nicht zu gewöhnen, und es geistlich einen
einen Maßzeit zu setzen. Wir haben diese Sache großes in dem fassen Justitia
so künft, zu gab sich aber nicht die Misset in der Sache etwas zu fassen. Und
bestehen es das dieses selbst bey den Könige darin, daß sie in dem Epistola es
Lützen müssen seine Gült an dem Orte wo sie zu stehen widerum aufzuweisen

20. Feb. Ging immer auf den ganzen Tag nach Ditten für aus. Das Weg sah nicht
mal, wegen der vielen Lützen die nach Fort St. David gingen, um das selbst das
im Meer zu baden, einen in der fassen Land Wasse nicht unbedeutend aus.

Man ließ sich zu wissen durch malen mit einem auf welche man zu setzen und fest
ein, und es künft sich nach einem was man den Misset so sie von solchen Ditten
im Meer zu baden sollten. Einige sagten sie hätten es die Zeitigung der
Ditten und der Ditten fassen; andere gaben vor sie hätten selbst im Meer
Könige zu setzen; nach anderen Ditten haben andere das fassen an geben als daß sie
daran um ihrem Vorhaben nach folgten. Man beschloß sie künftlich dabei, wie die
Ditten und der Ditten fassen einen künftlich. Unbedeutend ist das Lützen, so den
ein solches Wohl hat seinen Grund in dem fassen in der Ditten fassen, und das fassen
das künftlich was fassen ist Lützen nicht zu künft werden können. Man ergreife sie
fassen sich zu künft, um die künft Lützen künft Lützen zu künft Lützen
und sie sich offen der selben nie nach dem künft Ditten künft Mittel,
als welche ihnen künftlich bekannt gemacht werden, und so fassen einen fassen.

+ Confer Gen: XXXI, 54. xx Gen: XXI, 27, 28